

Hygienekonzept für die Aufführungen „Mord auf Fernbrook Manor“ auf der Freilichtbühne des Theaterkreis Bobenheim- Roxheim 1975 e.V. vom 27.8.-12.9.21 gemäß der 25. CoBeLVO von RLP Stand 19.8.21

Link zur aktuellen Corona- Verordnung:

<https://www.corona.rlp.de>

Veranstaltungsdaten: 27.8.21 ca. 20.00 Uhr bis ca.22.30 Uhr
28.8.21 ca. 20.00 Uhr bis ca.22.30 Uhr
03.9.21 ca. 20.00 Uhr bis ca.22.30 Uhr
04.9.21 ca. 20.00 Uhr bis ca. 22.30 Uhr
05.9.21 ca. 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr
10.9.21 ca. 20.00 Uhr bis ca. 22.30 Uhr
11.9.21 ca. 20.00 Uhr bis ca. 22.30 Uhr
12.9.21 ca. 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

Adresse der Veranstaltung: Freilichtbühne „Im Busch“ Oberer Busch 7 67547 Worms

Kontaktdaten: Theaterkreis Bobenheim Roxheim 1975 e.V.

Th. Andres; Konrad- Adenauer -Ring 22; 67240 Bobenheim- Roxheim

E-Mail: info@theaterkreis1975.de Tel. 0175/2305686

Allgemeine Info zum Ablauf

- Die Aufführung dauert ca. 2,5 h und hat eine Pause
- Die Plätze werden vor jeder Aufführung anhand der bestellten Karten neu festgelegt um den Abstand pro Haushalt von 1,5 m einzuhalten („Das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1; in Einrichtungen mit einer festen Bestuhlung oder einem festen Sitzplan kann das Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden.“)
- Wegweiser und Hinweisschilder hängen im Gelände aus
- Bei Nichtbeachtung der Corona Regeln (Abstand, Maske) und des Hygienekonzeptes gilt ein Platzverbot
- Die Verantwortung übernimmt der Vereinsvorstand
- Bereits beim Kartenverkauf wurde auf die Einhaltung der am Veranstaltungstag aktuelle CoBeLVO hingewiesen

Ankunft, Dokumentation der Anwesenden und Zugangsbeschränkungen

- Am Eingang befindet sich die Kasse und die Kartenkontrolle
- Die Anwesenheit- Dokumentation der Gäste wird vertraulich behandelt und nach 30 Tagen unter der Beachtung der DSGVO vernichtet
- Die Gäste werden durch Beschilderung darauf hingewiesen den Abstand von 1,5m einzuhalten bzw. Masken zu tragen
- Des Weiteren werden die Gäste auf die Hygieneregeln aufmerksam gemacht
- Personen mit erkennbaren Atemwegs-Erkrankungen erhalten keinen Zugang zum Veranstaltungsgelände
- Die Nies-Etikette ist einzuhalten

Veranstaltungsbereich, Abstände und Bestuhlung

- Die Veranstaltung findet im Sitzen statt
- Die Anordnung der Plätze orientiert sich je nach Bestellung neu pro Aufführung (eine Bestellung wird als 1 Haushalt gewertet)
- Zwischen den Plätzen werden 1,5 Meter Abstand zu allen weiteren Haushalten eingehalten

Hygienemaßnahmen

- Die Gäste sind dazu verpflichtet, während der Veranstaltung eine medizinische Mund- Nasen- Bedeckung (OP- Maske oder FFP2 – Maske) zu tragen. Lediglich beim Sitzen auf dem eigenen Sitzplatz darf diese abgenommen werden (§1 Abs.3 Satz 4 der 25.CoBeLVO)
- Am Einlass steht Handdesinfektion zur Verfügung
- Stoffmasken o.ä. werden nicht gestattet

Sanitäranlagen

- In den Sanitäranlagen stehen Seife und Waschmöglichkeiten bereit
- Die Sanitäranlagen sind vor jeder Aufführung gereinigt und desinfiziert
- Hier gilt die Maskenpflicht!

Gastronomie

- Auf dem Veranstaltungsgelände befindet sich ein Verkaufstand mit Getränken und ein Verkaufsstand mit kleinen Speisen (Würstchen, Käsewürfel und Snacks)
- Hier gilt auch das Abstandsgebot § 1 Abs.2 Satz 1 der 25.CoBeLVO)
- Es gilt ein Einbahnstraßensystem und **Maskenpflicht**
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Platz (Stehtisch oder Platz erlaubt)

Unterweisung, Dokumentation

Das Hygienekonzept wird allem Beteiligten vor der Veranstaltung zu Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen. Mit der Teilnahme verpflichten sich alle beteiligten Personen zur Einhaltung des Hygienekonzeptes